

7.8.1972

Zahl: 165/1972

Betr.: Errichtung eines Altersheimes in Ebbs.

An die
Gemeinde n

KÖSSEN und SCHWENDT

Bei der letzten Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft Altersheim Ebbs wurde durch Bürgermeister Fischbacher von Walchsee zur Kenntnis gebracht, daß sich die Gemeinden Kössen und Schwendt allenfalls an der Errichtung eines Altersheimes in Ebbs beteiligen.

Zu Ihrer Information erhalten Sie die Photokopie der Satzung der Verwaltungsgemeinschaft, wobei allerdings der Beitragsschlüssel in der Zwischenzeit geändert wurde.

Aufgeteilt werden die Kosten für die Errichtung und den Betrieb des Heimes nämlich nach der Einwohnerzahl mit Stand der Volkszählung 1971. Da das Heim bereits in Planung ist und für die sieben beteiligten Gemeinden ein Heim mit 45 Insassen gebaut werden soll, wogegen bei Beteiligung der Gemeinden Kössen und Schwendt an eine Heimgröße mit 60 Betten gedacht ist und vor allen Dingen auch deshalb, weil Wohnbauförderungsmittel in Anspruch genommen werden und die Planunterlagen ehestens vorgelegt werden müssen, ist die dringende Entscheidung notwendig, in welchem Umfang ein Heim gebaut werden soll.

Die Verwaltungsgemeinschaft Altersheim Ebbs ist grundsätzlich bereit, die Gemeinden Kössen und Schwendt unter den gleichen Bedingungen wie sie für die bisher beteiligten Gemeinden gelten, aufzunehmen.

Jedoch ist wie schon gesagt Eile geboten und rasche Entscheidung der dortigen Gemeinde notwendig.

Die Finanzierung des Heimes soll zu 60 % aus Wohnbauförderungsmitteln, zu 30 % aus Fremddarlehen und zu 10 % aus Eigenmitteln geschehen.

Die Baukostenschätzung durch Architekt Rottenspacher liegt bei 8,9 Millionen Schilling.

Um verlässliche Rückantwort bis 20. d. M. wird gebeten.

Beilage: Photokopie der Satzung

Der Bürgermeister: